

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Equine Fittery GmbH

Andreas Becker
In der Langenau 6
DE 36103, Flieden
Telefon: +49 151 55321285
E-Mail: saddleme@equine-fittery.com

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Franchisenehmer Andreas Becker und seinen Kunden über den Verkauf von Sätteln, Reitsportzubehör sowie die Erbringung von Dienstleistungen wie Sattelpflege, Anpassungen und Reparaturen. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn der Franchisenehmer diese schriftlich bestätigt.

§ 2 Vertragsschluss

Die Angebote des Franchisenehmers sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst mit ausdrücklicher Annahme der Bestellung zustande.

Bei Verträgen über Dienstleistungen wird die Art der Dienstleistung (z. B. Sattelpflege, Anpassung, Reparatur) sowie deren Preis im Angebot oder in der Auftragsbestätigung ausdrücklich benannt. Ohne diese Benennung besteht kein Anspruch auf Durchführung der Dienstleistung.

§ 3 Dienstleistungen und zentrale Leistungen

Dienstleistungen wie Anpassungen und Reparaturen können sowohl durch den Franchisenehmer als auch durch die Franchise GmbH erbracht werden. Leistungen, die ausschließlich von der Saddle Me Franchise GmbH durchgeführt werden, erfordern den Versand des Artikels (z. B. Sattel) an die Zentrale. Nach Durchführung der Dienstleistung erfolgt die Rücksendung an den Franchisenehmer oder den Endkunden oder die Abholung in der Zentrale.

Zur Durchführung bestimmter Dienstleistungen kann es erforderlich sein, dass der Franchisenehmer die betreffenden Artikel sowie die für die Leistungserbringung notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden an die Saddle Me Franchise GmbH weiterleitet. Die Weiterleitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung. Details zur Datenverarbeitung sind in der separaten Datenschutzerklärung geregelt.

§ 4 Lieferfristen / Übergabe

Lieferfristen sind unverbindlich. Höhere Gewalt oder unvorhersehbare Betriebsstörungen verlängern die Lieferzeit. Erfüllungsort ist der Sitz des Franchisenehmers. Bei Versand gilt § 447 BGB: Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware dem Transporteur übergeben wurde.

§ 5 Zahlungsmodalitäten

Der Kunde leistet grundsätzlich 100 % Vorauszahlung. Das Zahlungsziel beträgt 10 Tage ab Rechnungsstellung. Der Franchisenehmer kann in Einzelfällen Ausnahmen gewähren.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Franchisenehmers.

§ 7 Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften über die Mängelgewährleistung unter Berücksichtigung der nachstehenden Besonderheiten.

(1) Besondere Eigenschaften des Produkts Leder

Beim Kauf eines Sattels gehört es zur vertragsgemäßen Beschaffenheit, dass Leder als Naturprodukt natürliche Vernarbungen haben und Farbveränderungen unterworfen sein kann. In den ersten Wochen kann es zu Abfärbungen im Bereich der Sattelloberfläche kommen. Weiterhin reagiert Leder auf Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen. Diese Beschaffenheit des Leders stellt keinen Mangel dar. Es wird überdies empfohlen den Sattel sorgsam zu behandeln und nur mit den vorgesehenen Pflegeprodukten zu reinigen. Der Sattelhändler weist zudem darauf hin, dass im Zuge der Modernisierung des Sattlerhandwerks mittlerweile deutlich feinere Materialien (z. B. doubliertes Kalbsleder) verwandt werden, die dem Reiter mehr Komfort und einen besseren Sitz des Sattels ermöglichen. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass diese feineren Materialien einem höheren Verschleiß und Abnutzung als früher Verwandte der Brennmaterialien unterliegen. Dies stellt jedoch keinen Mangel dar.

(2) Körperliche Veränderung des Pferdes

Bei Lieferung eines Sattels und entsprechender individueller Anpassung an das Pferd des Kunden kann sich das Exterieur des Pferdes insbesondere im Muskelaufbau und Fettgewebe, mithin auch in der Sattellage durch verschiedene Einflussfaktoren wie Futterzustand, Gesundheit, Haltung, natürliches Wachstum (bei jüngeren Pferden), Einwirkungen des Reiters durch seinen Sitz und Sattel des Pferdes nach dem Anpassen verändern. Für die Passgenauigkeit des Sattels übernimmt der Sattelhändler daher nur Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit, die hinsichtlich der Passform dem Zustand des Pferdes am Tage der Auslieferung entspricht. Ergibt sich nach der Auslieferung des Sattels durch Veränderungen des Pferdes eine erneute Anpassungsnotwendigkeit, so stellt dies keinen Mangel dar und ist nicht Bestandteil der ursprünglichen Gewährleistung. Eine erneute Anpassung kann auf Wunsch des Kunden kostenpflichtig erfolgen. Preise hierfür richten sich nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis.

(3) Verkauf von Anpassung gebrauchter Sättel

Bei Verkauf und Anpassung von gebrauchten Sätteln ist die Frist für die Sachmängelgewährleistung auf ein Jahr nach Übergabe des Sattels beschränkt. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind die in § 8 Abs. 1 und Abs. 2 dieser all-

gemeinen Geschäftsbedingungen genannten Ansprüche.

(4) Verkauf an Unternehmer

Unternehmer müssen die gelieferte Ware unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, nach der Ablieferung durch den Sattelhändler auf Qualitäts- und Mengenabweichungen untersuchen und, wenn sich ein erkennbarer Mangel zeigt, dem Sattelhändler unverzüglich Anzeige machen. Die Frist beträgt 1 Woche ab Empfang der Ware. Anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen.

§ 8 Haftung

(1) Für eine Verletzung von Leben, Körper, und/oder der Gesundheit des Kunden die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Sattelhändlers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Sattelhändler nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Sattelhändlers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Sattelhändlers beruhen, haftet dieser ebenfalls nach den gesetzlichen Vorschriften mit der Einschränkung, dass für diese Fälle die Haftung aufgrund einer Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist.

§ 9 Servicekosten

Die Preise für Dienstleistungen werden von der Saddle Me Franchise GmbH festgelegt und sind verbindlich. Aktuelle Preise sind beim Franchisenehmer einsehbar.

§ 10 Datenschutz und Widerruf

Widerrufsbelehrung und Datenschutzhinweise werden dem Kunden gesondert zur Verfügung gestellt.

§ 11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht; UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Für Unternehmer ist Gerichtsstand der Sitz des Franchisenehmers. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

§ 12 Verbraucherstreitbeilegung

Der Franchisenehmer ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: 12/2025

Equine Fittery GmbH